

Schutzkonzept

Die Sicherheit der Besuchenden und Mitarbeitenden steht an oberster Stelle. Um deren Schutz zu gewährleisten, hat das HeK (Haus der elektronischen Künste Basel) ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das die Covid-19-Verordnungen des Bundesrates und Empfehlungen der Abteilung Kultur (BS) umsetzt und den Besuch im Museum regelt. Dazu zählen:

- **Tickets**

Besucherinnen und Besucher sollen, wenn möglich, ein Ticket vorab online beziehen. Vor Ort bevorzugen wir Kartenzahlung.

- **Hygiene und Reinigung**

Beim Eintritt ins Museum desinfizieren sich die Besucher*innen oder waschen sich in den Toiletten im UG die Hände mit Wasser und Seife. Die Türen werden offengelassen. Garderobe, Schliessfächer und Polstermöbel sind teilweise gesperrt und werden regelmässig gereinigt. Es besteht generell im HeK keine Maskenpflicht, aber bei Workshops, Führungen, Veranstaltungen (Vernissagen, Konzerte etc.) sind Masken zu tragen. Sie können bei Bedarf an der Kasse für 1 CHF erworben werden. Den Mitarbeitenden stehen Masken zur Verfügung – für Führungen und Workshops gibt es zudem Schutzvisiere. Zudem werden Besucher*innen gebeten, beim Eintreffen ins HeK ihre Hände zu desinfizieren oder sie in den Toiletten im Untergeschoss mit Wasser und Seife zu waschen. Mitarbeitende machen dasselbe und wiederholen dies vor und nach jeder Pause. Ihr persönliches Saalblatt erhalten Sie an der Kasse. Für zusätzliche Reinigung und Hygienemassnahmen in der gesamten Museumsinfrastruktur ist gesorgt. Dies betrifft u.a. die Reinigungsintervalle von Sitzgelegenheiten, Türgriffen, Thekenbereich und Toiletten. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge.

- **Abstand halten und maximale Personenzahl**

Die Kasse wird durch eine Plexiglaswand von den Kundinnen und Kunden abgetrennt. Im gesamten Haus, sei es bei Veranstaltungen, wie Führungen etc., oder individuellen Besuchen, gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Auf dem Boden vor der Kasse sowie für Warteschlangen werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Die Personenanzahl (Besucher*innen und Mitarbeitende) im Museum ist limitiert – im Alltag auf 40 Personen bzw. bei Veranstaltungen bis zu 100 Personen im Ausstellungsraum und in die Videoboxen im Ausstellungsraum 4 bzw. 6 Personen (mit zusätzlichem Hinweis). Die Limitierung wird beim Einlass überwacht und ggf. wird der Zugang temporär untersagt.

Im Veranstaltungsraum (UG) ist die Personenanzahl auf 50 Personen limitiert (mit/ohne Bestuhlung und Maskenpflicht), im Workshopraum auf 11 Personen. Bei bestuhlten Veranstaltungen (Konzerten, Talks, Workshops etc.) wird ein Sicherheitsabstand von einem Stuhl (und ggf. einem Tisch) befolgt. Ausnahmen gelten für Familien und Personen eines Haushaltes.

- **Führungen, Workshops und weitere Veranstaltungen**

Führungen und Workshops werden mit bis zu 25 Besucher*innen angeboten, bei Vernissagen sind es bis zu 100 Personen – immer mit Maskenpflicht. Veranstaltungen mit Gastroangebot finden mit Kontaktdatenerfassung statt. Es kann dabei zu einer Unterschreitung des Abstands von 1.5 Metern kommen, was für Besucher*innen 14 tägige Quarantäne bedeuten kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab. Die Behörden werden sie dann kontaktieren. Die Daten werden max. 14 Tage aufbewahrt.

Folgende Orte im HeK können genutzt werden: Museumsbereich, Workshopraum, Aussenplattform und im Veranstaltungsraum (UG). Zusätzlich findet ein umfangreiches Online-Programm statt.

- **Personen mit COVID 19**

Wir bitten Besucher*innen, die sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome haben, zuhause zu bleiben.

- **Shopmöbel mit Publikationen**

Das Shopmöbel unterliegt den Richtlinien für Ladengeschäfte. Das Sortiment ist aktuell begrenzt. Es liegen der aktuelle Katalog und eine kleine Auswahl von weiteren Publikationen zum Verkauf aus. Besucher*innen werden gebeten nur die Publikationen anzufassen, die sie kaufen möchten.

- **bistro genusswerk&co**

Das bistro genusswerk&co verfügt über einen separaten Eingang und ein eigenes Schutzkonzept. Bitte beachten Sie die dortigen Massnahmen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind befugt, bei riskantem Verhalten die Kontaktdaten anzufordern. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und bitten Sie, die Regeln zu Ihrem eigenen Schutz und demjenigen Ihrer Mitmenschen einzuhalten.

Münchenstein, 10. September 2020